

Jugendhilfeplan: Erzieherische Hilfen – 1. Fortschreibung

Gliederung

1.	Entwicklung der Planungen der erzieherischen Hilfen in Bergkamen	3
2.	Entwicklung der erzieherischen Hilfen in Bergkamen	4
2.1	Gesamtentwicklung	
2.2	Ambulante Hilfen	
2.2.1	Sozialpädagogische Familienhilfe	5
2.2.2	Ambulante Einzelbetreuung, sonstige Hilfen	6
2.2.3	Soziale Gruppenarbeit, aufsuchende Familientherapie (AFT)	
2.3	Stationäre Hilfen	7
2.3.1	Betreutes Jugendwohnen	
2.3.2	Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter mit Kindern	8
2.4	Familienpflege (Pflegekinderdienst)	
2.5	Entwicklung der Kosten der Erzieherischen Hilfen	9
2.6	Bezug von Transferleistungen	
2.7	Anlässe für erzieherische Hilfen	
2.8	Familienstand	10
3.	Ursachen für den Anstieg der Erzieherischen Hilfen	
4.	Personelle und organisatorische Veränderungen im Bergkamener Jugendamt	11
4.1	Personalausstattung im Jugendamt	
4.1.1	Personalausstattung im ASD	
4.1.2	Personalausstattung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe	12
4.1.3	Verlagerung von Stellen	
4.2	Änderung der organisatorischen Abläufe im ASD	
4.2.1	Bildung von Sozialraumteams / Ausweitung der Sozialraumarbeit	13
4.2.2	Spezialisierung / Spezialdienst § 35 a	14
4.3	EDV – Unterstützung	
4.4	Controlling	
4.5	Mitarbeiterfortbildung / Mitarbeiterförderung	15
4.6	Aufbau eines Rückführungsmanagements	
4.6.1	Elternarbeit	
4.6.2	Erstellung eines Heimkatasters	16
5.	Maßnahmen im Bereich Familienpflege / Adoption	
5.1	Intensivierung der Vollzeitpflege in Familien	

5.2	Kurzzeitpflegestellen / Gastfamilien	17
6.	Erziehungsberatungsstelle	
7.	Geplante Maßnahmen	18
7.1	Ausbau und Evaluation der ambulanten Hilfen	
7.2	Übergang Schule – Beruf	
7.3	Betreuung von Schulkindern	
8.	Ausbau der präventiven Angebote	19
8.1	Familienbüro – Besuchsdienst – Familienbildung	
8.2	Erstellung eines kommunalen Präventionskonzeptes	20

1. Entwicklung der Planung der erzieherischen Hilfen in Bergkamen

1994 wurde vom Bergkamener Jugendamt ein erstes „Konzept zur Vermeidung von Fremdunterbringung“ vorgelegt. Anlass war das damalige Haushaltssicherungskonzept der Stadt Bergkamen. Die Fremdunterbringungszahlen lagen mit 23 Heimfällen aus heutiger Sicht auf recht niedrigem Niveau.

Aufgrund gestiegener Fallzahlen wurde der Bereich der erzieherischen Hilfen im Jahr 2000 erstmals von einem externen Institut untersucht, um mögliche Angebots- und Organisationsdefizite aufzudecken. Die „ISA Planung und Entwicklung GmbH“ bescheinigte dem Jugendamt allerdings eine fachlich gute Arbeit. Die Ergebnisse der Untersuchung flossen in den Jugendhilfeplan „Hilfen zur Erziehung“ ein, der 2003 vom Jugendamt vorgelegt wurde. Die Fallzahlen lagen am 31.12.2002 bei 62 Heimfällen.

Ende 2007 wurde die geplante Fortschreibung des Jugendhilfeplans durch eine überörtliche Prüfung der Stadt Bergkamen durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA) unterbrochen. Aufgrund des GPA-Berichtes und aufgrund weiter gestiegenen Fallzahlen (70 Heimfälle am 31.12.2008) wurde durch den Verwaltungsvorstand beschlossen, den Bereich der Erzieherischen Hilfen - insbesondere unter der Fragestellung eines möglichen Personalmehrbedarfs im ASD – nochmals extern untersuchen zu lassen.

Die GPA führte von April bis Oktober 2009 in Teilbereichen des Jugendamts eine Personal- und Organisationsuntersuchung durch, deren Ergebnisse in dieser Fortschreibung dargestellt sind. Das Jugendamt wurde im Rahmen einer Zielvereinbarung verpflichtet, durch geeignete Maßnahmen ab 2010 bei den stationären Hilfen jährlich 1.095 Betreuungstage (= 3 Fälle) gegenüber dem jeweiligen Vorjahr abzubauen. Die Fallzahlen am 01.01.2010 lagen bei 103 Heimfällen.

Aufgrund dieser Zielvereinbarung wurden im Haushaltssicherungskonzept der Stadt Bergkamen für 2010 im Bereich der erzieherischen Hilfen Einsparungen in Höhe von 150.000 € und für 2011 von 300.000 € eingeplant. Um die gestiegenen Fallzahlen bewältigen zu können und zur Durchführung zusätzlicher Maßnahmen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wurden im ASD des Bergkamener Jugendamts **3,0 Stellen** zusätzlich eingerichtet, davon 1,5 Stellen fest aufgrund der gestiegenen Fallzahlen und 1,5 Stellen zeitlich befristet im Zusammenhang mit den Zielen des Haushaltssicherungskonzeptes.

Ende 2010 wurde die Arbeiten an der 1. Fortschreibung des Jugendhilfeplans „Hilfen zur Erziehung in Bergkamen“ wieder aufgenommen. Im Jugendamt wurde eine Planungsgruppe eingerichtet, die sich mit den Anregungen der GPA, der aktuellen Fachdiskussion und den bisher vorliegenden Daten im Bereich der erzieherischen Hilfen fachlich auseinandersetzte.

Durch die Einrichtung eines Rückführungsmanagements und durch den verstärkten Einsatz neuer ambulanter Hilfeformen konnte 2011 die Zahl der in Heimen untergebrachten Kinder und Jugendlichen erstmals wieder deutlich auf 70 Heimfälle zum 01.01.2012 gesenkt werden.

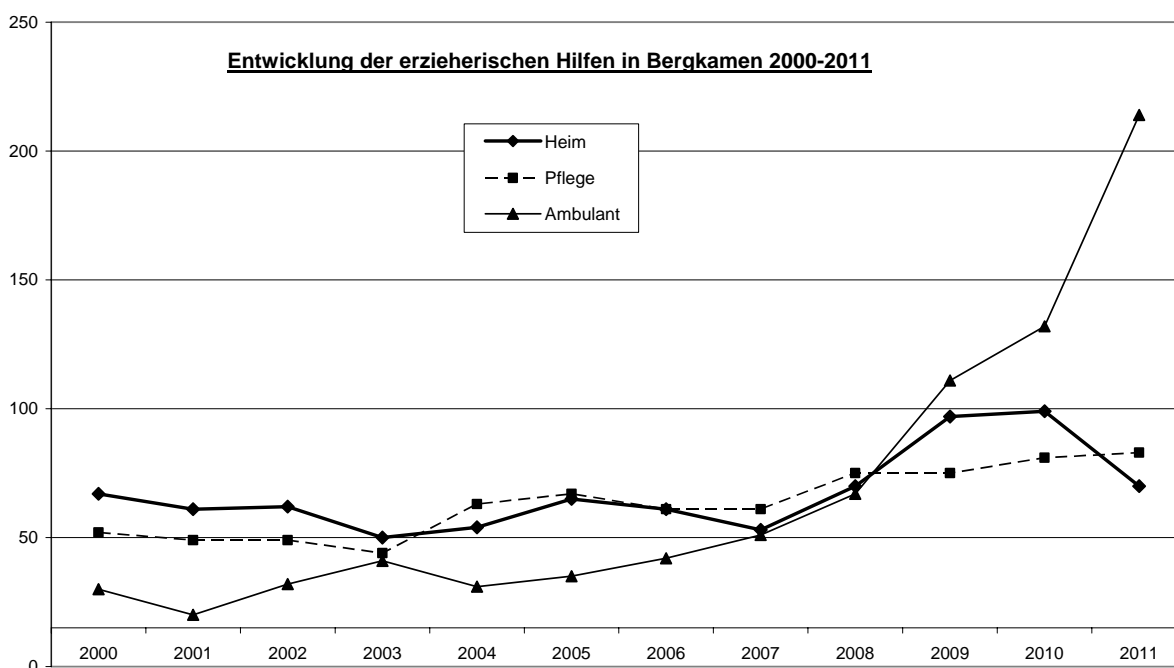
Mit der hiermit vorgelegten 1. Fortschreibung des Jugendhilfeplans „Hilfen zur Erziehung in Bergkamen“ werden die Ergebnisse der GPA – Untersuchungen und die bisherigen verwaltungsinternen Diskussionen innerhalb der Controllinggruppe und der Planungsgruppe zusammenfassend dargestellt. Über die weitere Umsetzung des Jugendhilfeplans und der bisher eingeleiteten Maßnahmen soll im Jugendhilfeausschuss regelmäßig berichtet werden.

2. Entwicklung der erzieherischen Hilfen in Bergkamen

2.1 Gesamtentwicklung

	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002	2001
Heim	70	99	97	70	53	61	65	54	50	62	61
Familienpflege	82	81	75	75	61	61	67	63	44	49	49
Ambulant	214	132	111	67	51	42	35	31	41	32	20
Gesamt	367	312	283	212	165	164	167	148	135	143	130

Die Gesamtzahl der erzieherischen Hilfen in Bergkamen hat sich - jeweils zum **Stichtag 31.12.** - in den letzten 10 Jahren fast verdreifacht. Von 130 Fällen im Jahr 2001 ist sie auf 367 Fälle in 2011 angestiegen, was einer Zunahme um rund 180 % entspricht. Wie aus der nachfolgenden Grafik zu erkennen ist, verlief die Entwicklung bei den Hilfeformen allerdings recht unterschiedlich.



2.2 Ambulante Hilfen

Der Anstieg bei den erzieherischen Hilfen insgesamt wird durch die Ausweitung der ambulanten Hilfen hervorgerufen, die sich seit 2001 verzehnfacht haben. Mit 214 Fällen haben die ambulanten Hilfen 2011 einen Anteil von rund 58 % an der Gesamtzahl der erzieherischen Hilfen erreicht. Die Ausweitung der ambulanten Hilfen - bei gleichzeitiger Stabilisierung der Gesamtfallzahlen - war eine zentrale Forderung in den Organisationsuntersuchungen des ISA und der GPA und wurde vom Jugendamt in den letzten Jahren konsequent umgesetzt. Wie aus der vorangehenden Grafik erkennbar ist, konnte durch die Ausweitung der ambulanten Hilfen ein weiterer Anstieg der stationären Hilfen seit 2009 verhindert werden, auch wenn die Gesamtfallzahlen um rund 30% angestiegen sind.

Innerhalb des Jugendamts ist mittlerweile sichergestellt, dass bei allen Anträgen auf erzieherische Hilfe zunächst geeignete ambulante Hilfen zum Einsatz kommen. Insbesondere über

das neu eingerichtete Rückführungsmanagement wird seit 2011 verstärkt mit der aufsuchenden Familientherapie und über die soziale Gruppenarbeit erfolgreich versucht, stationäre Unterbringungen zu verhindern. Alle ambulanten Hilfen werden im Auftrag des Jugendamts durch Fachkräfte Freier Träger – auf Basis von Fachleistungsstunden – gewährt.

2.2.1 Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Mit rund 53 % 2011 hat die SPFH den größten Anteil an den ambulanten Hilfen. Die SPFH – Fachkräfte arbeiten in der Wohnung der hilfesuchenden Familien und helfen den Erziehungsberechtigten bei der Haushaltsführung, der Kindererziehung oder der Lösung individueller Probleme. Die Fachkräfte sind alle bei den unterschiedlichen Trägern der freien Jugendhilfe angestellt, mit denen das Jugendamt zusammenarbeitet. Der Intensität der Betreuung, die Aufgabenbereiche und die Dauer der SPFH orientieren sich am Bedarf der einzelnen Familien und können sehr unterschiedlich sein.

Sozialpädagogische Familienhilfe	2011	2010	2009	2008	2007
Betreute Familien Januar	64	60	41	34	26
Neue Maßnahmen	50	57	43	29	22
Beendete Maßnahmen	23	34	15	18	14
Betreute Familien Dezember	91	83	69	45	34
Betreute Familien pro Jahr	114	117	84	63	48
davon alleinerziehend	73	60	34	27	19
Anzahl Kinder in Familien gesamt	290	248	191	146	113
Betreuungsdauer beendete Maßnahmen					
Bis 12 Monate	9	7	5	5	3
Mehr als 12 Monate, davon	14	27	10	10	11
bis 24 Monate	8	9	x	x	x
bis 36 Monate	3	6	x	x	x
bis 60 Monate	3	5	x	x	x
mehr als 60 Monate	0	7	x	x	x
Gründe Beendigung Maßnahme					
Erfolgreich beendet	8	12	6	8	7
Abbruch der Maßnahme	6	15	1	2	3
Wegzug der Familie	5	5	3	4	2
Sonstiges	4	2	0	0	0
Überleitung in stationäre Hilfeform	0	4	3	2	1
Überleitung in eine ambulante Hilfeform	0	4	2	2	1

X = keine weitere monatliche Differenzierung

Der überwiegende Teil der SPFH wurde in den letzten Jahren innerhalb von maximal 24 Monaten beendet, wobei die Zahl der Familien, die über einen noch längeren Zeitraum betreut wurden, in den letzten Jahren merklich zugenommen hat. Sofern es gelingt, in Bergkamen ein Familienpatensystem zu etablieren, könnten Familienpaten insbesondere die Familien mit längerfristigem aber weniger intensivem Betreuungsbedarf unterstützen.

Auffällig ist die hohe Zahl der Abbrüche in 2010, die zusammen mit den Überleitungen in eine stationäre Hilfeform über die Hälfte der Beendigungen ausmachte. 2011 konnte die Zahl der Abbrüche durch präzisere Hilfeplanungen allerdings wieder deutlich reduziert werden. Da sich in SPFH – Familien häufig sehr junge Kinder und sehr junge Mütter befinden, wurde 2011 erstmals ein besonderes Zielgruppenangebot im Rahmen der Elternkompetenzkurse des Familienbüros entwickelt und durchgeführt.

2.2.2 Ambulante Einzelbetreuung

Nicht selten erhalten Familien mehrere erzieherische Hilfen zugleich. Während zum Beispiel eine Sozialpädagogische Familienhilfe der Mutter in Erziehungsfragen zur Seite steht, kann ein älteres Kind durch einen Erziehungsbeistand Hilfestellungen während der Schul- oder Berufsausbildung erhalten oder bei der Findung einer sinnvollen Freizeitgestaltung. Der Integrationshelfer, der einen lernschwachen und verhaltensauffälligen Schüler betreut, begleitet diesen sogar bis in den Unterricht. Die ambulanten Helfer sind bei freien Trägern der Jugendhilfe angestellt.

Erziehungsbeistandschaften	2011	2010	2009	2008	2007
Betreute Jugendliche Januar	38	36	15	12	13
Neue Maßnahmen	27	32	30	10	8
Beendete Maßnahmen	21	24	8	7	9
Betreute Jugendliche Dezember	44	44	37	15	12
Betreute Jugendliche gesamt	65	68	45	22	21

27 Kinder erhielten 2011 eine erzieherische Hilfe in Form einer Betreuung in einem Hort oder in der OGS des Jugendamts, 7 Kinder wurden an die städtische Erziehungsberatungsstelle zur Testung auf § 35a (seelische Behinderung) überwiesen.

2.2.3 Soziale Gruppenarbeit, aufsuchende Familientherapie (AFT)

Seit 2011 versucht das Jugendamt, über ein Rückführungsmanagement neue stationäre Fremdunterbringungen zu vermeiden und bestehende Heimfälle frühzeitiger zu beenden. Vor allem mit den Methoden der Sozialen Gruppenarbeit und der aufsuchenden Familientherapie soll der Verbleib von Kindern und Jugendlichen in ihren Familien sichergestellt werden.

In der Sozialen Gruppenarbeit werden 5-10 Kinder oder Jugendliche, deren Verbleib in der Familie gefährdet ist, oder die nach einem Heimaufenthalt in ihre Familie zurückkehren sollen, über ein Jahr lang in einer festen Gruppe betreut. Die Treffen finden wöchentlich an geeigneten Standorten im Stadtgebiet statt (u.a. Jugendheim Spontan, Familientreff Bodelschwinghhaus) und werden von unterschiedlichen (freien) Trägern der Jugendhilfe durchgeführt.

Die Kinder und Jugendlichen sollen durch positive Erfahrungen in der Gruppe wieder gruppen- und gesellschaftsfähig gemacht werden. Durch geeignete Maßnahmen (Vertrauensspiele, Deeskalationstraining) sollen sie verloren gegangenes Vertrauen zu anderen Menschen wieder zurückgewinnen. Ihre soziale Kompetenz sollen erweitert werden und sie sollen den Umgang mit Konflikten lernen.

Parallel zur Sozialen Gruppenarbeit arbeiten andere Fachkräfte in den Familien der Kinder, wobei seit 2011 die aufsuchende Familientherapie (AFT) verstärkt zum Tragen kommt.

Die AFT, die vor allem in Multiproblemfamilien zum Einsatz kommt, hat zur Voraussetzung, dass in eine Familie noch über gewisse Ressourcen und Kompetenzen verfügt, über die ein Zugang hergestellt werden kann. Die AFT wird in Co-Therapeuten-Teams durchgeführt und stellt hohe Anforderungen an die Qualifikation der Familientherapeuten. Die zeitliche Befristung auf 6 – 9 Monate erfordert darüber hinaus eine enge Kooperation mit den Sozialarbeitern des Jugendamts. Die **15 Fälle der AFT** sind in den Zahlen der Hilfen zur Erziehung gem. § 27 enthalten:

	01.01.11	Zugänge	Abgänge	31.12.11	Gesamt
Hilfe zur Erziehung § 27	21	39	25	35	60
Soziale Gruppenarbeit	1	39	2	38	40
Gesamt	22	78	27	73	100

2.3 Stationäre Hilfen

Bei den Heimunterbringungen bewegten sich die Fallzahlen bis zum Jahr 2000 noch unterhalb von 50 Fällen, bevor zwischen 2000 und 2007 ein leichter Anstieg auf bis zu 65 Fällen erfolgte. In den Jahren 2008 und 2009 sind die Heimzahlen dann überproportional auf bis zu 103 Fälle zum 01.01.2010 angestiegen. Insbesondere durch Maßnahmen des Rückführungsmanagements (Soziale Gruppenarbeit, aufsuchende Familientherapie) konnte die Zahl der Neuzugänge deutlich reduziert werden. Darüber hinaus ist es 2011 gelungen, 47 stationäre Hilfen zu beenden und/oder in eine ambulante Hilfeform zu überführen.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung seit 2005 nochmals detailliert dargestellt. Auffällig ist der deutliche Anstieg bei den Fallzahlen zwischen 2007 (53) und 2010 (99) um 87%, der sich in einem Anstieg bei den Betreuungstagen zwischen 2008 und 2010 um rund 50% bemerkbar macht. Das Betreute Wohnen des Jugendamts ist in den Betreuungstagen nicht enthalten, da die Besonderheiten dieser Betreuungsform bei der Ermittlung der durchschnittlichen Tagessätze / Betreuungskosten zu Verzerrungen führen würde.

Jahr	Fälle gesamt	Fälle 01.01.	Fälle 31.12.	Zugänge	Abgänge	Betreuungstage - ohne Betreutes Wohnen -
2011	117	99	70	18	47	28.449
2010	137	103	99	33	37	34.839
2009	127	78	97	49	30	30.830
2008	85	53	70	32	15	23.203
2007	78	61	53	17	25	21.902
2006	84	66	61	18	23	23.545
2005	86	53	65	33	21	23.620

2.3.1 Betreutes Jugendwohnen

Das Bergkamener Jugendamt hat im Stadtgebiet mehrere Wohnungen angemietet, in denen zwei Halbtagskräfte des Jugendamts 6 - 8 Bergkamener Jugendliche betreuen können. Mit diesem Angebot gelingt es dem Jugendamt regelmäßig, bestehende Heimunterbringungen frühzeitiger zu beenden, bzw. anstehende Fremdunterbringungen zu vermeiden.

Würden 6 Jugendlichen in einer Verselbständigungsgruppe eines Heimes betreut, entstünden bei einem angenommenen Tagessatz in Höhe von 120 € Kosten in Höhe von rund 260.000 € jährlich. Im Betreuten Wohnen des Jugendamts entstehen für 6 Jugendliche Kosten in Höhe von rund 122.500 € jährlich: 60.000 € Personalkosten, 26.500 € Mietkosten und rund 36.000 € als Hilfe zum Lebensunterhalt (500 €).

Da das Betreute Wohnen des Jugendamts – zumindest für einige Jugendliche – die deutlich günstigere Alternative zur Heimunterbringung ist, sollte das Betreute Wohnen fortgesetzt werden. Eine Kooperation mit anderen Städten (Empfehlung der GPA) wird zurzeit nicht angestrebt, da sich das Betreuungsangebot ausschließlich am Bergkamener Bedarf orientiert. Die Platzkapazitäten (6 bis maximal 8 Plätze) sind mit dem vorhandenen Betreuungsschlüssel (2 Halbtagskräfte) gut zu handhaben, größere oder längere Leerstände waren bisher nicht zu verzeichnen.

Aufgegriffen wird dagegen die Anregung der GPA, das Betreute Wohnen auch auf Jugendliche auszuweiten, die einen größeren Betreuungsaufwand als die bisher betreuten Jugendlichen haben. Ab Ende 2011 erhalten im Betreuten Wohnen des Jugendamts einzelne Jugendliche des-

halb eine zusätzliche professionelle Betreuung durch eine Fachkraft eines Freien Trägers auf Basis von Fachleistungsstunden.

Hierbei handelt es sich überwiegend um männliche Jugendliche, da es bei dieser Zielgruppe in der Vergangenheit wiederholt zu Abbrüchen gekommen ist, während bei den weiblichen betreuten Jugendlichen die meisten Maßnahmen positiv mit der Verselbständigung endeten.

Betreuungsumfang	2011	2010	2009	2008	2007
Betreute Jugendliche Januar	5	5	7	5	4
Neue Maßnahmen	3	3	7	7	3
Beendete Maßnahmen	5	3	9	5	2
Betreute Jugendliche Dezember	3	5	5	7	5
Betreute Jugendliche pro Jahr	8	8	14	12	7
Gründe Beendigung Maßnahme					
Erfolgreiche Verselbständigung	3	2	5	3	1
Abbruch der Maßnahme	2	1	4	1	1
Wechsel der Zuständigkeit	0	0	0	1	0

2.3.2 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter mit Kindern

Die gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder gehören nicht zu den Hilfen zur Erziehung, sondern sind gem. § 19 SGB VIII eine eigenständige Hilfeform. Die Mutter-Kind-Unterbringungen werden in Bergkamen dennoch zu den stationären Hilfen gezählt, da deren Unterbringung vergleichbare Kosten wie ein Heimfall verursacht und auch den gleichen formalen Abläufen bei der Hilfestellung im ASD unterliegt. In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Personen bei den Mutter-Kind-Unterbringungen dargestellt.

01.01.2011	Zugänge	Abgänge	31.12.2011	Gesamt
15	10	19	6	25

2.4 Familienpflege (Pflegekinderdienst)

Der Fallzahlen im Bereich der Familienpflege sind in den letzten Jahren um rund 37% angestiegen. Darüber hinaus wurden 2008 erstmalig Pflegeverhältnisse berücksichtigt – insgesamt 10 -, die bei örtlicher Zuständigkeit der Jugendämter Kamen, Selm oder Werne durch den Pflegekinderdienst der Stadt Bergkamen betreut wurden. Da aufgrund rückläufiger Fallzahlen in der Adoptionsvermittlungsstelle seit 2008 die zwei Adoptions-Fachkräfte zu jeweils 50% auch im Pflegekinderdienst tätig sind, stehen momentan im Pflegekinderdienst des Jugendamts 2,0 Stellen zur Verfügung.

	2011	2010	2009	2008	2007
Vollzeitpflegen im laufenden Jahr	104	100	98	91	76
Davon					
Dauerpflegeverhältnisse	48	46	56	56	49
Verwandtenpflegeverhältnisse	18	20	13	14	14
Junge Volljährige	8	9	8	7	4
Sonderpflegestellen, Erziehungsstellen	11	12	8	7	-
Bereitschaftspflege / Kurzzeitpflege	9	11	8	2	5
Sonstige	9	3	5	5	3

Vollzeitpflegen am 01.01.	84	75
Neuzugänge	20	26
Abgänge	22	20
Vollzeitpflegen am 31.12.	82	81

Von den 20 Neuzugängen kamen 16 aus Bergkamen. Von den 22 Beendigungen erfolgten 5 durch Zuständigkeitswechsel und 6 durch einen Wechsel in eine andere Hilfeart. 11 Fälle endeten erfolgreich durch Erreichen der Volljährigkeit oder durch Rückkehr in die Ursprungsfamilie.

2.5 Entwicklung der Kosten der Erzieherischen Hilfen

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Kosten (Ausgaben minus Einnahmen) der Hilfen zur Erziehung dargestellt. In der Position Heimpflege sind die Kosten für das betreute Wohnen enthalten:

	Heim- Pfleger	Vollzeit- Pfleger	Ambulante Maßnahmen	Zuschussbe- darf
2011	3.501.742 €	673.012 €	1.534.258 €	5.709.012 €
2010	4.297.549 €	706.669 €	1.074.248 €	6.078.466 €
2009	3.324.446 €	634.435 €	695.509 €	4.654.390 €
2008	2.612.251 €	564.461 €	526.477 €	3.703.189 €
2007	2.477.014 €	509.654 €	435.255 €	3.421.923 €
2006	2.536.935 €	494.346 €	361.058 €	3.392.339 €
2005	2.628.692 €	399.094 €	316.877 €	3.344.663 €

2.6 Bezug von Transferleistungen

Von 307 Bergkamener Familien, die 2010 erzieherische Hilfen vom Jugendamt der Stadt Bergkamen erhielten, bezogen rund 73% Transferleistungen, 2011 lag der Anteil bei rund 77%. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Familie sind deshalb nach Auffassung des Jugendamts ein wichtiger Grund für die Gewährung erzieherischer Hilfen.

	2011	2010
Bezug von Transferleistungen	386	224
Keine Transferleistungen	118	71
Keine Information	0	12
Gesamt	504	307

2.7 Anlässe für erzieherische Hilfen

In der nachfolgenden Tabelle sind die Anlässe für die gewährten erzieherischen Hilfen insgesamt dargestellt. Pro Fall wurden bis zu zwei Gründe gezählt:

Anlässe	2011	2010
Partnerkonflikte, Trennung und Scheidung, Stiefelternproblematik	187	66
Unzureichende Betreuung / Förderung des Kindes	157	104
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern	124	190
Auffälliges Sozialverhalten des jungen Menschen / Entwicklungsauffälligkeiten	115	99
Gefährdung des Kindeswohls (Vernachlässigung, Gewalt)	89	76
Übernahme von einem anderen Jugendamt	43	39
Schulische / Berufliche Probleme des jungen Menschen	44	26

Die eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern, die teilweise bis zur Erziehungsunfähigkeit ausgeprägt ist, wird seit Jahren als Hauptgrund der Erzieherischen Hilfen genannt. Die unzureichende Betreuung des Kindes aufgrund gesundheitlicher und / oder wirtschaftlicher Probleme ist der am zweit häufigsten genannte Grund. 2011 wurde die Belastung des Kindes durch Trennung/Scheidung der Eltern bzw. Partnerschaftskonflikte als zweite Ursache sehr häufig (89 Nennungen) genannt.

2.8 Familienstand

In rund der Hälfte der Fälle wird eine erzieherische Hilfe von einer Alleinerziehenden beantragt, zu einem weiteren Viertel von Alleinerziehenden mit neuen oder wechselnden Partnerschaften. Rund 25% der Hilfesuchenden sind verheiratet.

3. Ursachen für den Anstieg der Erzieherischen Hilfen

Die GPA stellt für Bergkamen im Jahr 2009 eine hohe Falldichte im Bereich der Hilfen zur Erziehung fest und damit verbunden einen erhöhten Zuschussbedarf. Gründe für den Anstieg der Fallzahlen - der „auch bei anderen Jugendämtern erkennbar“ war - konnte die GPA nicht nennen. Die GPA empfahl allgemein, die Ursachen des starken Fallanstiegs zu analysieren, um einem weiteren Anstieg wirksam begegnen zu können und sah einen verstärkten Handlungsbedarf in der zukunftsorientierten Gegensteuerung.

In der aktuellen Fachdiskussion gibt es für den bundesweit zu beobachtenden stetigen Anstieg der Fremdunterbringungszahlen zurzeit keinen einheitlichen oder wissenschaftlich abgesicherten Erklärungsansatz. Viele Fachleute sehen als Hauptursachen für Kindeswohlgefährdung vor allem Armut und eine unzureichende Bereitschaft und Möglichkeit der Erwachsenen (Bildung), sich auf Kinder und deren Bedürfnisse einzulassen.

Die „Gesellschaft für Beratung, sozialer Innovation und Informationstechnologie“ (GEBIT), die im Auftrag des Landesjugendamts NRW verschiedene Datenerhebungen im Bereich der erzieherischen Hilfen durchgeführt hat, kommt in einer aktuellen Studie dagegen zu dem Ergebnis, dass das Verhalten des Sozialarbeiters in der Beratungssituation entscheidend dafür ist, ob und welche Hilfen gegeben werden.

Das Jugendamt der Stadt Bergkamen sieht aufgrund der eigenen Beobachtungen und der eigenen Fall-Statistiken nach wie vor die Hauptursache für den Anstieg der erzieherischen Hilfen in einer hohen Zahl sozial schwacher Familien bzw. Alleinerziehenden mit geringem Einkommen und geringem Bildungsstand. Kinder aus diesen Familien verfügen häufig über eine niedrig ausgeprägte **Resilienz** (seelische Widerstandsfähigkeit). Diese Familien, die dem ASD oft schon seit Generationen bekannt sind, heiraten nicht selten untereinander und bilden Patchworkfamilien, mit meist mehr als zwei Kindern. Kommt es zu massiven Krisen in diesen Familien müssen oft mehrere Kinder zu ihrem Schutz fremd untergebracht werden.

Gegen die These, dass das Verhalten des einzelnen Sozialarbeiters ursächlich für den Anstieg der erzieherischen Hilfen ist, spricht zunächst der Umstand, dass es in den letzten Jahren in fast allen deutschen Städten deutlich gestiegene Fremdunterbringungszahlen gegeben hat.

Gleichwohl ist auch das Bergkamener Jugendamt der Auffassung, dass das Verhalten der einzelnen pädagogischen Fachkraft in der Beratungssituation oder bei Durchführung der Erzieherischen Hilfe mit dazu beiträgt, welche Hilfeform zur Anwendung kommt und wie erfolgreich die Hilfe verläuft.

Ob es dem einzelnen Sozialarbeiter gelingt, mit der zu beratenden Familie eine gemeinsame Sprache zu finden, ob es ein (gemeinsames) Problemverständnis gibt, ob eine Familie motiviert werden kann, Resilienzfaktoren bei ihren Kindern zu fördern und aktiv am Erreichen der im Hilfeplan gemeinsam erarbeiteten Ziele mitzuwirken, erfordert vom Sozialarbeiter ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen, Toleranz, Fachwissen und pädagogischem Geschick. In diesem Zusammenhang spielt es auch eine wichtige Rolle, wie viel Zeit (objektiv und subjektiv) dem einzelnen Sozialarbeiter für den Einzelfall zur Verfügung steht.

Allerdings haben sich die Problemlagen in einzelnen Familien in den letzten Jahren dermaßen verschärft, dass in Einzelfällen von Verwahrlosung, Kindeswohlgefährdung, Drogenkonsum oder häuslicher Gewalt auch die Sozialarbeit des ASD immer häufiger an ihre Grenzen stößt. Mit Einführung des „Rückführungsmanagements“ (Kapitel 4.7) versucht das Jugendamt deshalb zurzeit, Familien mit komplexen Problemkonstellationen durch den Einsatz von Therapeuten zur Mitarbeit zu motivieren, mit dem Ziel, den Verbleib der Kinder in den Familien sicherzustellen.

Regelmäßig muss das Jugendamt Kinder, Mütter mit Kleinkindern und 2010 erstmals sogar eine ganze Familie stationär unterbringen, weil eine gerichtliche Anordnung oder eine ärztliche Stellungnahme dies vorgibt. Es häufen sich auch Klagen von Eltern gegen Entscheidungen des Jugendamts, Kinder gegen den Willen der Eltern zunächst nicht unterzubringen.

Probleme können auch dann entstehen, wenn Jugendamt und Familiengericht im Einzelfall zu anderen Einschätzungen kommen. Wenn z. B. das Jugendamt aus seiner fachlichen Einschätzung heraus ein Kind frühzeitig und dauerhaft in eine Pflegefamilie unterbringen möchte und das Gericht zunächst durch ambulante Maßnahmen die Erziehungsfähigkeit der Eltern wieder herstellen möchte.

Weiter führen günstiger Wohnraum, Wohnungsleerstände und verwandtschaftliche Bindungen nach den Beobachtungen des ASD und nach Aussage betreuter Familien immer wieder zu Zuzügen von sozial schwachen Familien nach Bergkamen.

4. Personelle und organisatorische Veränderungen im Bergkamener Jugendamt

Die überörtliche Prüfung und die Personal- und Organisationsuntersuchung im Bereich Jugend, 2008 und 2009 durch die GPA durchgeführt wurden, lieferten eine Reihe von Einzelergebnissen, die verwaltungsintern ausführlich diskutiert wurden. Insbesondere erbrachten sie Hinweise, wie die Abläufe im ASD effektiver organisiert werden können, um den Sozialarbeitern mehr Zeit für Beratung zu verschaffen und die ASD-Leitung stärker als bisher für fallübergreifende Steuerungsaufgaben frei zu stellen. Darüber hinaus wurden Vorschläge gemacht, wie die vorhandene Angebotsstruktur – u.a. in Kooperation mit anderen Städten – effektiver ausgebaut und genutzt werden kann. Mit der Umsetzung einzelner Maßnahmen, die von der GPA angeregt wurden, wurde Mitte 2010 begonnen.

4.1 Personalausstattung im Jugendamt

4.1.1 Personalausstattung im ASD

Aufgrund der gestiegenen Fallzahlen wurden Anfang 2010 im ASD des Bergkamener Jugendamts **1,5 zusätzliche Stellen unbefristet** eingerichtet. Mit dem Ziel, durch besondere Maßnahmen (Rückführungsmanagement und Stadtteilarbeit) die stationären Unterbringungszahlen in den nächsten Jahren schrittweise wieder abzusenken wurden weitere **1,5 Stellen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts** zeitlich befristet geschaffen.

4.1.2 Personalausstattung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe

Aufgrund der deutlich gestiegenen Fallzahlen und um das finanzielle Controlling ausweiten zu können, wurde auf Grundlage der GPA-Untersuchung die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) um 1 Stelle verstärkt. Da insbesondere die Fallzahlen im ambulanten Bereich auch 2012 weiter angestiegen sind, ist eine weitere stundenweise Verstärkung des Aufgabenbereichs Anfang 2012 erfolgt.

4.1.3 Verlagerung von Stellen

Da durch die Einführung einer neuen Computersoftware (ProSoz) ein Großteil der Schreibtätigkeiten von den Sozialarbeitern erledigt werden muss, wurde Mitte 2010 eine Teilzeit-Stelle aus dem Schreibdienst des Jugendamts dauerhaft in ein anderes Stadtamt verlagert.

4.2 Änderung der organisatorischen Abläufe im ASD

Die Leitung des Allgemeinen Sozialen Dienstes ist von der Fallarbeit freigestellt. Gemäß der GPA-Empfehlung ist die Leitung ASD verstärkt mit folgenden Aufgaben betraut:

- die Weiterentwicklung von neuen Konzepten
- die Evaluation vorhandener Hilfsangebote
- die Einhaltung der Verfahrensstandards kontrollieren
- das interne Fachcontrolling durchführen und weiterentwickeln.

Bei Bedarf gibt die ASD-Leitung den Sozialraumteams Unterstützung im Einzelfall, im Rahmen des internen Fachcontrollings leitet sie die Fachkonferenzen. Im Bereich Kinderschutz überprüft die ASD-Leitung die Einhaltung der erforderlichen Handlungsschritte bzw. die vollständige Dokumentation. Die bisherige Evaluation der Kinderschutzfälle erfolgt mindestens halbjährlich.

Um dem einzelnen Sozialarbeiter zur Verbesserung der Qualität mehr Zeit für die Fallarbeit einzuräumen, wurden die organisatorischen Abläufe im ASD geändert.

- Das Hilfeplanverfahren wurde neu geregelt. Der Teilnehmerkreis an den Fachgesprächen wurde verkleinert, um möglichst wenige personelle und zeitliche Ressourcen des Jugendamts zu binden.
- Die kollegiale Beratung findet nur noch statt, wenn eine stationäre Hilfe zu erwarten ist oder wenn die kollegiale Beratung wegen der Komplexität und Kompliziertheit des Einzelfalles ausdrücklich vom fallzuständigen Sozialarbeiter als erforderlich angesehen wird.
- Die Anzahl der Beratungen im Einzelfall wurden beschränkt, in einer kollegialen Arbeitsgruppe wurden zeitliche und formale Standards für Beratung und Hilfeplanung entwickelt.
- Alle laufenden ambulanten und stationären Hilfen werden grundsätzlich nach einem Jahr evaluiert, die Dauer der Hilfen auf das fachlich notwendige Maß reduziert. Die Wirksamkeit einzelner erzieherischer Hilfen wird stärker als bisher überprüft, Ziele und Zwischenziele konkreter gefasst und operationalisiert.
- Die Erreichung der beschriebenen Ziele und Zwischenziele wird in einem vorgegebenen Zeitrahmen regelmäßig überprüft.

4.2.1 Bildung von Sozialraumteams / Ausweitung der Sozialraumarbeit

Gemäß der GPA-Empfehlung wurden Mitte 2010 drei Sozialraumteams gebildet, um die Fallverteilung gleichmäßiger gestalten zu können:

- **Team Ost** - Rünthe/Overberge, Teile von Mitte mit zz. 128,50 Wochenarbeitsstunden
- **Team Mitte** - Mitte, City und Weddinghofen mit zz.168,9 Wochenarbeitsstunden
- **Team West** - Oberaden und Heil mit zz. 83,5 Wochenarbeitsstunden

Die **Sozialraumteams** stellen sicher, dass sich die Hilfsangebote auf die Familien konzentrieren, in denen Fremdunterbringung von Kindern droht. Darüber hinaus hat die GPA ange-regt, die Sozialraumarbeit in Bergkamen stärker aufeinander abzustimmen und zu bündeln, so dass personelle Ressourcen im Jugendamt und auch bei den Trägern im Sozialraum ef-fektiver genutzt werden können.

Die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit mit den Einrichtungen im Sozialraum ist immer wieder Thema in der aktuellen Fachdiskussion („Vom Fall in das Feld“). Allerdings hat die hohe Fallbelastung im ASD in den letzten Jahren eine Ausweitung der Sozialraumarbeit nicht zugelassen. Nachdem im ASD nun ausreichend Personal zur Verfügung steht, soll die Zusammenarbeit mit einzelnen Familienzentren, Schulen oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit intensiviert werden. Insbesondere die Grundschulen haben eine regelmäßige Kooperation mit dem ASD des Jugendamts immer wieder eingefordert.

Von einer Kooperation im Sozialraum profitieren alle beteiligten Einrichtungen. Durch einen regelmäßigen Informationsaustausch erhalten alle Beteiligten einen Einblick in die Denk- und Arbeitsweise anderer Arbeitsfelder und können deren Möglichkeiten und Grenzen verstehen. Reibungsverluste werden so zukünftig vermieden und die Möglichkeiten der Kooperation und Unterstützung werden deutlich herausgearbeitet. Insbesondere im Umgang mit Fällen von Kindeswohlgefährdungen könnte eine gemeinsame Sichtweise entwickelt, Verfahrensabläufe besser abgesehen und Hilfen für Kinder oder Familien rechtzeitiger eingeleitet werden.

Langfristig würde eine gemeinsame Sichtweise über die konkrete Lebenssituation von Fami-lien und Jugendgruppen im Stadtteil entstehen, was wiederum die Voraussetzung für die Entwicklung und Einrichtung von Unterstützungsangeboten für Familien ist. Die Aktivierung von Nachbarschaftshilfen, die Schaffung von Freizeitangeboten für Kinder im Grundschulal-ter, die Durchführung von präventiven Maßnahmen (z.B. zum Thema „Soziales Lernen“) a-ber auch die kontinuierliche Zusammenarbeit im Einzelfall seien hier nur beispielhaft ge-nannt. Über die Intensivierung der Stadtteilarbeit könnte auch versucht werden, ehrenamtli-che Helfer für eine gemeinwesenorientierte Familienhilfe (Familienpaten) zu finden. Ziel der Stadtteilarbeit sollte sein, Familien durch niederschwellige Angebote rechtzeitiger zu errei-chen, um langfristig die Betreuungskosten zu senken.

Der ASD wird nach Einarbeitung der neuen Kolleginnen und Kollegen 2011 zunächst im Siedlungsschwerpunkt I die Stadtteilarbeit gemäß der Empfehlungen der GPA intensivieren und nach einem Jahr über die Weiterführung oder Ausweitung entscheiden (Evaluation). Neben der Intensivierung der Kooperation mit einzelnen Familienzentren und Grundschulen wäre im Siedlungsschwerpunkt I eine engere Kooperation mit Vereinen zur Schaffung zu-sätzlicher Freizeitangebote besonders notwendig.

4.2.2 Spezialisierung / Spezialdienst § 35a

Durch unterschiedliche Auffassungen bei der Beurteilung der örtlichen Zuständigkeit können Kostenentscheidungen zu fehlerhaften Ergebnissen führen. Vor allem im Zusammenhang mit einer drohenden seelischen Behinderung nach § 35a SGB VIII muss über eine Zuständigkeit in gesetzlich festgelegten Fristen entschieden werden. Gem. Abs. 1 sind Kinder und Jugendliche seelisch behindert, „wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und daher ihre Teilhabe am Leben der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.“

Aus diesem Grund wird zukünftig im Bergkamener ASD eine spezialisierte Fachkraft in Kooperation mit der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und der Erziehungsberatungsstelle sicherstellen, dass alle notwendigen Maßnahmen eingeleitet und die formalen Fristen eingehalten werden. Im Umfang von durchschnittlich 5 Wochenstunden ist diese Fachkraft von der Bezirkssozialarbeit befreit worden.

Darüber hinaus wird zurzeit eine schriftliche Arbeitshilfe erstellt, die allen ASD-Mitarbeitern die notwendigen Verfahrensschritte verdeutlicht. Zur besseren Abgrenzung sollen darüber hinaus die Standards für den Umgang mit sonstiger Behinderung erarbeitet und alle Fälle, in denen Behinderung eine nicht unwesentliche Rolle spielt, statistisch erfasst werden. Insgesamt besteht aus Sicht des Jugendamts die Notwendigkeit, sich im Bereich „Behinderung“ – gerade auch vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen – neu zu positionieren.

4.3 EDV-Unterstützung

Durch eine neue Anwendersoftware (ProSoz) erhält der ASD zukünftig bessere Informationen über den Einzelfall. Beispielsweise können die Fälle von Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) lückenlos dokumentiert und die Fallbelastung in einzelnen Sozialräumen dargestellt werden. Die Dauer der ambulanten Hilfen kann besser dokumentiert, der Informationsaustausch im Amt insgesamt verbessert werden. Durch automatische Meldungen aus dem laufenden Programm kann die Verselbständigung von Jugendlichen, die sich in Heim- und Familienpflege befinden, rechtzeitig eingeleitet, durch Vordrucke und Textbausteine die Verwaltungsarbeit für den einzelnen Sozialarbeiter vereinfacht werden.

Insgesamt hat der Dokumentations- und Verwaltungsaufwand im Jugendamt allerdings erheblich zugenommen, so dass Zeitersparnisse durch den Einsatz der EDV durch erhöhten Verwaltungsaufwand im Einzelfall teilweise wieder zunichte gemacht werden.

4.4 Controlling

Die neue Anwendersoftware ermöglicht auch die Intensivierung des Fachcontrollings zu einem kennzahlengestützten Frühwarnsystem, um Fallanstiege und die damit verbundenen Ausgabenanstiege früher erkennen und entsprechend gegensteuern zu können.

Das Jugendamt verfügt seit mehreren Jahren über ein internes Controlling für den Bereich der erzieherischen Hilfen. In einer verwaltungsinternen Controllinggruppe wird regelmäßig über die Fall- und Finanzentwicklung berichtet. Durch die Einführung von ProSoz Ende 2009 können die benötigten Daten ab 2011 einfacher und detaillierter aufbereitet werden. Insbesondere die Entwicklung der Fälle im Zusammenhang mit § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung) kann zukünftig zeitnah ausgewertet und die Falldokumentation lückenlos gestaltet werden. Ob sich aus einer differenzierteren Datenlage zeitnahe (und besser als bisher) Gegensteuerungsmaßnahmen ableiten lassen, bleibt abzuwarten.

4.5 Mitarbeiterfortbildung / Mitarbeiterförderung

Um die Beratungskompetenz weiter zu verbessern, müssen die Mitarbeiter im ASD regelmäßig geschult und weiter qualifiziert werden. Insbesondere neue Mitarbeiter, die teilweise noch Berufsanfänger sind, müssen durch entsprechende Fortbildungen kurzfristig in die Lage versetzt werden, die Anforderungen in der Bezirkssozialarbeit erfüllen zu können. Zwar verfügt das Jugendamt zurzeit nur über einen Fortbildungsetat von rund 5.000,00 € für ca. 80 Beschäftigte, doch können bei Bedarf zusätzliche Mittel aus dem Budget des Jugendamts bereit gestellt werden.

4.6 Aufbau eines Rückführungsmanagements

Durch eine Stelle, die im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts dem Jugendamt zeitlich befristet zur Verfügung gestellt wurde, ist Ende 2010 mit dem Aufbau eines „Rückführungsmanagements“ begonnen worden.

Über das Rückführungsmanagement sollen bestehende stationäre Hilfen durch eine intensive und zielgerichtete Kooperation mit den Heimen möglichst vor oder spätestens mit Erreichen der Volljährigkeit beendet werden. Bei neuen stationären Hilfen soll über das Rückführungsmanagement versucht werden, durch eine intensive Elternarbeit, die Rückführung des Kindes in die Ursprungsfamilie zu ermöglichen.

Die Fachkraft „Rückführungsmanagement“ übernimmt eine zusätzliche übergeordnete Verantwortung dafür, dass das Rückführungs- bzw. Verselbständigungsziel und die Verhinderung von Fremdunterbringung im Focus der erzieherischen Hilfen stehen. Darüber hinaus achtet sie darauf, dass die Arbeitsschritte zur Erreichung der Rückführung bzw. Verselbständigung durchgeführt und die Vereinbarungen eingehalten werden.

Sie entwickelt mit den anderen Beteiligten Lösungsideen, sofern Schwierigkeiten bei der Erreichung des Rückführungs-/ Verselbständigungsziels auftreten und steht allen Bezirkssozialarbeitern in Fragen der Fachberatung zur Verfügung, wenn es um das Thema Rückführung, Verselbständigung und Verhinderung von Fremdunterbringungen geht.

Eine weitere Aufgabe besteht darin, Vorschläge für die Verbesserung der laufenden Hilfen zur Erziehung zu machen und die Schaffung neuer Angebote anzuregen.

4.6.1 Elternarbeit

Die Bereitschaft der Eltern, sich von Anfang an aktiv für die Rückführung des Kindes in die Ursprungsfamilie einzusetzen, und die im Hilfeplan festgehaltenen Maßnahmen zu unterstützen, soll zukünftig eine wichtige Voraussetzung für die Gewährung einer stationären Hilfe zur Erziehung in Bergkamen sein. Mit Einleitung einer neuen – zunächst grundsätzlich maximal auf ein Jahr befristeten - erzieherischen Hilfe wird deshalb gleichzeitig auch mit einer intensiven Elternarbeit begonnen. Das Jugendamt arbeitet zurzeit mit mehreren Trägern von Jugendhilfeeinrichtungen an der Entwicklung von Rückführungskonzepten. Zwei der Träger haben zu diesem Zweck bereits Räumlichkeiten in Bergkamen angemietet.

Aufgabe der Fachkraft Rückführungsmanagement ist, mit den Trägern zu kooperieren und die Angebote auf ihre Tauglichkeit für die Bergkamener Familien zu untersuchen und zu bewerten. In diesem Zusammenhang ist ein erster Kriterienkatalog entwickelt worden, der die Voraussetzungen für eine Rückführung in die Ursprungsfamilie bzw. für eine Verselbständigung (am Herkunftsort oder am Ort der Heimeinrichtung) konkreter benennt.

4.6.2 Erstellung eines Heimkatasters

Um die frühzeitige Verselbständigung von Jugendlichen zu erreichen, wird zukünftig nur noch mit Jugendhilfeeinrichtungen kooperiert, die das Ziel einer möglichst kurzzeitigen Unterbringung bzw. einer frühzeitigen Rückführung/Verselbständigung aktiv unterstützen. Um solche Einrichtungen zu finden, wurden die bisherigen Erfahrungen in der Kooperation mit Heimeinrichtungen systematisch ausgewertet und es wurden bei Bedarf ergänzende Gespräche mit Einrichtungen geführt. Die aus Sicht des Jugendamts geeigneten Einrichtungen sind in einem Heimkataster zusammengefasst worden, in dem neben den allgemein zugänglichen Daten auch die Stärken und Schwächen im Umgang mit bestimmten Problemlagen und Problemgruppen dargestellt sind.

5. Maßnahmen im Bereich Familienpflege / Adoption

Die dauerhafte Unterbringung von Kindern und Jugendlichen außerhalb der Ursprungsfamilie in Familienpflege (eventuell mit dem Ziel der Adoption) ist aus Sicht des Bergkamener Jugendamts nach wie vor ein wichtiger Baustein im Gesamtkonzept der Erzieherischen Hilfen.

Gemäß § 2 Adoptionsvermittlungsgesetz darf ein Jugendamt Adoptionsvermittlungen nur durchführen, wenn es eine Adoptionsvermittlungsstelle eingerichtet hat, die mindestens zwei Vollzeitkräfte oder eine entsprechende Zahl von Teilzeitkräften vorhält, die nicht überwiegend mit vermittlungsfremden Aufgaben befasst sein dürfen. Jugendämter benachbarter Gemeinden können gemeinsame Adoptionsvermittlungsstellen errichten. Dies hat die Stadt Bergkamen zusammen mit den Städten Kamen, Werne und Selm getan.

Die Stadt Bergkamen ist Anstellungsträger der zwei Fachkräfte. Die anderen Kommunen beteiligen sich im Rahmen einer Vereinbarung anteilig an den entstehenden Personal- und Sachkosten. Die Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstelle arbeiten eng mit dem Pflegekinderdienst des Jugendamts zusammen und übernehmen zu rund 50% ihrer Personalstunden auch Aufgaben im Bereich Familienpflege. Personell unterstützt wird der Arbeitsbereich durch eine Verwaltungskraft (Teilzeit), die gleichzeitig für Abrechnungen im Bereich Tagespflege zuständig ist.

Insgesamt stehen im Bergkamener Jugendamt 3,5 Stellen für den Bereich Familienpflege/Adoption zur Verfügung. Die GPA stellt für die Bereiche Familienpflege / Tagespflege / Adoption einen leichten Stellenüberhang (0,2-0,3 Stellenanteile) fest und regt an, diese Stellenanteile vermehrt für die Anwerbung und Betreuung von weiteren Pflegeeltern zu nutzen. Mit der im Mitte 2011 über Flyer und das Internet gestartete Initiative „Kinder, was für ein Leben – Kinder brauchen Pflegeeltern“ wurde bereits erste Maßnahmen durchgeführt.

Die GPA stellt darüber hinaus fest, dass unter Berücksichtigung des gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststellenanteils und der Anzahl der Adoptionen, die bestehende interkommunale Zusammenarbeit mit den Städten Kamen, Werne und Selm wirtschaftlich ist.

5.1 Intensivierung der Vollzeitpflege in Familien

Gem. GPA ist das Verhältnis Vollzeitpflege zu den stationären Hilfen eine wichtige Steuerungsgröße. Aufgrund hoher Fallzahlen im stationären Bereich regt die GPA deshalb an, die Vollzeitpflege zu intensivieren und durch die Einrichtung von Sozialpädagogischen Pflegestellen – eventuell in Kooperation mit anderen Jugendämtern - den Anteil der Pflegekinder an den stationären Hilfen zur Erziehung zu erhöhen (überörtliche Prüfung 2008).

Die Fallzahlen im Bereich der Vollzeitpflege bewegen sich in Bergkamen seit etwa zehn Jahren konstant auf relativ hohem Niveau. Die Anregung der GPA, die Vollzeitpflege weiter aus-

zubauen, scheiterte bisher daran, dass es in den letzten Jahren immer schwieriger geworden ist, Pflegeeltern für ältere Kinder oder für Kinder mit deutlichen Verhaltensauffälligkeiten zu finden. Kinder, die in keiner „normalen“ Pflegefamilie mehr betreut werden können und deren Rückkehr in die Ursprungsfamilie dauerhaft ausgeschlossen ist, werden seit Jahren in sogenannten „Profi-Familien“ familienähnlich untergebracht.

Die sozialpädagogischen Pflegefamilien, die von freien Trägern angeboten werden, sind kostenmäßig mit einer stationären Heimunterbringung vergleichbar. Das Bergkamener Jugendamt vermittelt seit Jahren regelmäßig Kinder auch in diese Betreuungsform.

2001 hat das Bergkamener Jugendamt versucht, im Rahmen einer ABM ältere und/oder schwierigere Kinder durch die Einrichtung von sozialpädagogischen Pflegefamilien selbst zu betreuen. Da trotz Durchführung zusätzlicher Werbemaßnahmen keine geeigneten Pflegefamilien gefunden werden konnten, wurde die ABM nicht weitergeführt.

Nach den bisherigen Erfahrungen des Jugendamts können durch zusätzliche Werbemaßnahmen kaum zusätzliche geeignete Pflegeeltern gefunden werden. Die Einrichtung gemeinsamer Bereitschaftspflegefamilien (in denen Kinder über einen kurzen Zeitraum ganztägig betreut werden) ist dagegen grundsätzlich auch in Kooperation mit anderen Jugendämtern vorstellbar und wird zurzeit auch angestrebt.

5.2 Kurzzeitpflegefamilien / Gastfamilien

In den Rückführungskonzepten der freien Träger, die in Zusammenarbeit mit dem Rückführungsmanagement bisher erstellt wurden, ist u.a. vorgesehen, Tagesmütter oder Pflegeelternbewerber als „Gastfamilien“ so zu qualifizieren und zu begleiten, dass sie auch ältere und schwierigere Kinder zeitlich befristet betreuen können. Die Betreuung in Gastfamilien soll maximal über einen Zeitraum von 2 Jahren erfolgen, die Familien erhalten einen erhöhten Pflegesatz. Während sich die Kinder in den Gastfamilien befinden, soll mit den Eltern intensiv gearbeitet werden, um die Rückführung des Kindes in die Ursprungsfamilie zu ermöglichen. Bei Bedarf wird eine Diagnostik durchgeführt, es können parallel dazu ambulante Hilfen eingesetzt werden. Die Betreuung von Gastfamilien und die Elternarbeit wird von freien Trägern auf Basis von Fachleistungsstunden durchgeführt.

Aus Sicht des Bergkamener Pflegekinderdienstes ist die zeitlich befristete Unterbringung von Kindern und Jugendlichen mit der Option einer Rückkehr in die Ursprungsfamilie grundsätzlich „familienähnlich“ – auch in Kurzzeitpflegefamilien / Gastfamilien - vorstellbar. Die Auswahl, Schulung und Begleitung von Gastfamilien erfordert allerdings zusätzliche personelle Ressourcen, da die Betreuung der Gastfamilie insbesondere in Krisensituationen gesichert sein muss. Die Erziehungsberatungsstelle hat – angelehnt an die aufsuchende Familientherapie – erste eigene Überlegungen zur Erstellung eines Rückführungskonzepts angestellt. Sobald ein Konzept vorgelegt worden ist, könnte versucht werden, in Zusammenarbeit mit dem Pflegekinderdienst eigene „Gastfamilien“ zu gewinnen, mit denen das Konzept praktisch erprobt werden kann.

6. Erziehungsberatungsstelle

Die Städte Kamen und Bergkamen sind gemeinsame Träger der Erziehungsberatungsstelle. Die GPA kritisiert, dass zwischen dem Bergkamener ASD und Erziehungsberatungsstelle (EB) nicht immer eine klare Aufgabenabgrenzung besteht und regt an, Verfahrens- und Informationsstandards zu setzen. Da sich der Bergkamener ASD eine stärkere Beauftragung der EB durch den ASD befürwortet - d.h. mehr Präsenz der EB in den schwierigen Fällen - regte die GPA weiter an zu prüfen, ob zwischen ASD und Erziehungsberatungsstelle vertragliche Leistungskontingente für die einzelfallbezogenen Unterstützungs- und Hilfetätigkeiten vereinbart werden können.

Es wurde vereinbart, dass die EB frühzeitig an den Fachgesprächen beteiligt wird, bei denen Erziehungsberatung als eine denkbare erzieherische Hilfe in Frage kommt. Ob und wie dann Erziehungsberatung als erzieherische Hilfe in einer Familie zu Einsatz kommt, bleibt der fachlichen Bewertung der EB vorbehalten. Darüber hinaus soll die EB ihre Erfahrungen bei der Entwicklung von Standards in der ASD-Fallberatung einbringen.

7. Geplante Maßnahmen

7.1 Ausbau und Evaluation der ambulanten Hilfen

Am generellen Ziel, stationäre Hilfen durch effektive Beratung, Präventionsangebote und ambulante Hilfen möglichst zu vermeiden, hält das Jugendamt weiterhin fest. Die bisherigen ambulanten Angebote müssen deshalb ausgebaut und differenziert werden.

Angesichts der hohen Anzahl der abgebrochenen SPFH - Maßnahmen in 2010 sollen die ambulanten Hilfen der letzten beiden Jahre evaluiert werden. Geprüft werden muss insbesondere, ob und wie erzieherische Hilfen zukünftig passgenauer installiert werden können und welche Bedeutung das persönliche Verhältnis zwischen SPFH - Fachkraft und Familie für den Erfolg der ambulanten Hilfe hat. Um die Kostenentwicklung einzugrenzen, wird eine stärkere Stundenbeschränkung der ambulanten Hilfen überlegt.

Die Dauer der in Familien eingesetzten ambulanten Hilfen hat in den letzten Jahren insgesamt zugenommen, wobei nach Einschätzung des ASD einzelne Familien sogar eine „externe Begleitung“ bis zur Volljährigkeit der Kinder benötigen. Eine solche – anlassbezogene – Begleitung einzelner Familien, die nicht zu verwechseln ist mit einer regelmäßigen Betreuung, kann allerdings nicht ausschließlich durch pädagogische Fachkräfte erfolgen. Vorstellbar wäre, dass ehrenamtlich tätige Personen, z.B. im Rahmen von „Familienpatenschaften“ diesen Familien bei Bedarf die benötigte Unterstützung geben. Zur Einrichtung eines Familienpatensystems hat sich in Bergkamen bereits ein „Runder Tisch“ gebildet. Die ersten Familienpaten sollen Anfang 2012 ihre Schulungsmaßnahmen absolviert haben und dann über das Familienbüro in Familien vermittelt werden.

7.2 Übergang Schule – Beruf

Der beginnende Verselbständigungsprozess von Jugendlichen – insbesondere der Übergang von der Schule in den Beruf - verläuft in einigen Familien sehr konfliktträchtig. Nach Ansicht des ASD fehlt in Bergkamen eine Jugendberufshilfe, die - über die bisherigen Aktivitäten hinaus - den sich ständig verändernden Ausbildungsmarkt beobachtet und den Jugendlichen den Weg durch die Instanzen aufzeigt. Die Einrichtung einer solchen Koordinierungsstelle wäre eigentlich Aufgabe der Jobcenter, die sich momentan allerdings mehr auf die Vermittlungstätigkeit - insbesondere von Langzeitarbeitslosen konzentrieren. Das Jugendamt kann eine solche Koordinierungstätigkeit nur in Einzelfällen über die Streetworker übernehmen, weitergehende Aktivitäten sollten im Rahmen eines kommunalen Präventionskonzepts diskutiert werden.

7.3 Betreuung von Schulkindern

Der Bergkamener ASD hat sich bisher einzelner Kindertageseinrichtungen bedient, um Grundschulkindern aus sozial schwachen Familien nach der Schule zu fördern und zu versorgen. Standorte waren der Hort der Friedenskirche, die Offene Ganztagschule im städtischen Kindergarten Oberaden und das Familienzentrum Bodelschwinghhaus. Die Schulkindbetreuung in Kindertageseinrichtungen ist durch das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ab 2010 nicht mehr möglich, die Schulkindbetreuung in den Räumlichkeiten der Kita Tausendfüßler (Oberaden) läuft mit der dortigen OGS 2013/2014 aus. Die Förderung von Schulkindern in der Hortgruppe Friedenskirche ist noch bis Ende 2013 möglich, da nach dem Willen

des Gesetzgebers die Förderung von Schulkindern ausschließlich in der OGS (und als Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe) erfolgen soll.

Um die OGS auch für die Betreuung von Kindern mit auffälligem Verhalten nutzen zu können und damit die finanziell aufwendigere Betreuung in einer Tagesgruppe zu vermeiden, müssen die Offenen Ganztagschulen – wie zurzeit am Standort Aliso-Schule praktiziert - personell unterstützt werden. Mit ihrem jetzigen Personal ist die OGS nicht darauf ausgelegt, eine größere Zahl Kinder mit auffälligem Verhalten zu betreuen oder zu fördern, auch weil die OGS gemäß Erlass einen anderen Auftrag hat: bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Verbesserung der Bildungsqualität, mehr individuelle Förderung und Ganztagsangebote aus einer Hand unter dem Dach der Schule.

8. Ausbau der präventiven Angebote

Seit dem 27.09.2000 betreibt die Stadt Bergkamen in den Räumlichkeiten der evangelischen Friedenskirche im Bodelschwinghhaus den "Familientreff". Über ein „Elterncafe“ sollen die im Umfeld des Marktplatzes lebenden Familien angesprochen und zur Teilnahme an Bildungsmaßnahmen – zur Stärkung der erzieherischen und sozialen Kompetenz – motiviert werden. Eine andere Zielgruppe sind alleinerziehende junge Mütter, die über den ASD den Weg in den Familientreff finden. Der Familientreff wird von einer Erzieherin des Jugendamts geleitet. Die unterschiedlichen Bildungsangebote werden von Fachkräften der Evangelischen Familienbildung durchgeführt, mit der das Jugendamt eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen hat.

Das Bergkamener Jugendamt hat Anfang 2006 verstärkt über die Ausweitung der präventiven Angebote nachgedacht, mit dem Ziel, die Fremdunterbringungszahlen langfristig wieder zu senken. Ausgangspunkt der Überlegungen war die Einschätzung, dass viele der laufenden Fremdunterbringungen ursächlich darauf zurückzuführen waren, dass die wichtige Beziehung zwischen Mutter und Kind von Anfang an nicht vorhanden oder massiv gestört war. Darüber hinaus fehlte vielen der Mütter offensichtlich grundlegendes Wissen über die Ernährung, Pflege und Erziehung von Kindern.

Nach den Erkenntnissen der Entwicklungspsychologie wird in den ersten Lebensmonaten die Grundlage für die soziale und intellektuelle Entwicklung eines Kindes gelegt, wobei vor allem der Aufbau einer liebevollen Beziehung und stabilen Bindung zwischen Mutter und Kind von entscheidender Bedeutung ist. Bis zum 4. Lebensjahr haben sich Gelerntes und Erlebtes derart verfestigt, dass eine Veränderung sehr schwierig wird. Gelingt in den ersten vier Lebensjahren keine „normale“ Sozialisation des Kindes, kann die spätere institutionelle Erziehung (Kindergarten und Schule) diese Defizite nur noch eingeschränkt kompensieren.

Das Jugendamt folgerte daraus, dass die Entwicklungschancen von Kindern vergrößert werden, wenn es gelingt, Eltern für Erziehungsfragen zu sensibilisieren und ihre Erziehungskompetenz zu vergrößern. Aus dieser Überlegung heraus wurde das Familienbüro in Verbindung mit einem Besuchsdienst als präventives Angebot zur mittel- und langfristigen Vermeidung von Fremdunterbringung von Kindern eingerichtet.

8.1 Familienbüro-Besuchsdienst-Familienbildung

Der Aufgabenbereich „Familienbüro .- Besuchsdienst – Familienbildung“ wird von zwei Sozialarbeiterinnen und einer Erzieherin (insgesamt zwei Stellen) betreut. Das **Familienbüro** soll als Service- und Anlaufstelle für Eltern und soziale Dienstleister alle an Familien- und Erziehungsarbeit Interessierte über bestehende Angebote in Bergkamen und den Nachbarstädten informieren, Kontakte zwischen Eltern und Anbietern herstellen, Defizite in der Angebotsstruktur und Bedarfe bei den Eltern feststellen und neue Maßnahmen initiieren.

Der Informationsaustausch zwischen der Zielgruppe (Familie) und den Anbietern soll dadurch verbessert und Angebote passgenauer installiert werden.

Der **Besuchsdienst** soll Familien spätestens 10 Wochen nach Geburt des Kindes aufsuchen und über die bestehenden Angebote für Mütter mit Neugeborenen informieren. Insbesondere soll er auf die vom Jugendamt wohnortnahe angebotenen achtwöchigen Elternkompetenzkurse hinweisen und ein vom Jugendamt erstelltes "Elternhandbuch" überreichen.

Im Zusammenhang mit der Diskussion über den § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung) und der „U-TeilnahmeDatVO“ von 2008 nimmt der Besuchsdienst präventive Aufgaben zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung wahr.

Bei erkennbarem Bedarf soll der Besuchsdienst die Familien motivieren, Hilfestellungen anzunehmen, wozu u.a. die kostenlose Teilnahme an den **Elternkompetenzkursen** gehört. In diesen Kursen soll die erzieherische Kompetenz insbesondere in den Familien gefördert werden, die bei den Hausbesuchen Defizite im Umgang mit ihren Kindern oder mit ihrer persönlichen Lebensführung erkennen lassen.

Die GPA befürwortete die Einrichtung eines Familienbüros / Besuchsdienstes. Als präventive und freiwillige Aufgabe sollte die Arbeit und Wirkung des Familienbüros aus Sicht der GPA regelmäßig evaluiert werden. Durch die starke sozialräumliche Tätigkeit erwartet die GPA Synergieeffekte (im Sinne von Einsparungen) in anderen Aufgabenbereichen (ASD, Erziehungsberatung).

Die Elternschulungen, die in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Familienbildung Unna angeboten werden, müssen zukünftig weiter ausdifferenziert und auf einzelne Zielgruppen ausgerichtet werden. Viele Familien, deren Kinder stationär betreut werden, stammen aus dem SSP I. Der **Familientreff im Bodelschwinghhaus** wird deshalb durch eine Ausweitung der Angebote schrittweise als Familienbildungszentrum im SSP I weiter entwickelt.

Das Familienbüro, das seit 2010 organisatorisch zum Sachgebiet 51.1 (Tageseinrichtungen für Kinder) gehört, betreut den **Arbeitskreis Familienzentren** und den **Arbeitskreis Spielgruppen**. Ziel der beiden Arbeitskreise ist, über einen regelmäßigen Informationsaustausch und über gemeinsame Fortbildungen, neue Betreuungsangebote für Familien zu entwickeln und vorhandene Strukturen besser aufeinander abzustimmen.

Die Spielgruppen und Mutter-Kind-Gruppen, die in Trägerschaft der freien Träger durchgeführt werden, könnten neben den Elternkompetenzkursen des Jugendamts einen weiteren frühen Zugang zu Familien eröffnen. Voraussetzung wäre, dass Spielgruppen und Mutter-Kind-Gruppen ihre Arbeit an gemeinsamen (präventiven) Zielen ausrichten. Die Entwicklung gemeinsamer Ziele gestaltet sich momentan nicht ganz einfach, da die Leiterinnen von Spielgruppen nicht bei einem Träger fest angestellt sind und die Teilnahme an einem Arbeitskreis oder an gemeinsamen Veranstaltungen ausschließlich freiwillig ist.

Das Jugendamt beabsichtigt, diese Situation zielgerichtet zu verbessern. So ist vorgesehen, Spielgruppen und Mutter-Kind-Gruppen künftig in die Grundversorgung mit Kitas als ergänzende und bedarfsgerechte Angebote einzubauen und zu fördern. Mit dieser Förderung sollen dann auch inhaltliche Konzepte verbunden sein.

8.2 Erstellung eines kommunalen Präventionskonzeptes

Aus der Sicht des Jugendamtes sollte über die Entwicklung eines kommunalen Präventionskonzeptes nachgedacht werden. Die oben dargestellten Instrumente der Jugendhilfe sind über die Jahre strukturiert und verfeinert worden. Sie sind ein Abbild dessen, was das Jugendamt mit seinen Ressourcen zu leisten im Stande ist. Selbstverständlich lassen sich im

Detail immer wieder Verbesserungen erreichen. Dennoch sind Angebote und Maßnahmen zu einem nicht geringen Anteil nur reaktiv.

Das Jugendamt vertritt die Auffassung, dass dieser Punkt überwunden und der Prävention eine deutlich größere Bedeutung beigemessen werden sollte. Dazu gehörte es auch, dass die Ursachen der bekannten Probleme verstärkt herausgearbeitet und definiert würden. Unter den Punkten 2.7 und 3. wurde diese Thematik bereits angesprochen. Die Hintergründe für die familiären Problemlagen dürften bundesweit vergleichbar sein. Dennoch trifft es die unterschiedlichen Kommunen aufgrund einer sehr verschiedenen Sozialstruktur auch sehr unterschiedlich. Im Falle der Stadt Bergkamen haben ökonomische Armut und Bildungsarmut, die beide oft miteinander einhergehen, eine besondere Bedeutung.

Dies weiter aufzuklären, ggf. mit wissenschaftlicher Begleitung, Maßnahmen daraus zu entwickeln und diese Faktoren auf Dauer zu minimieren, wäre kurz gesagt Gegenstand eines kommunalen Präventionskonzeptes.

Dies würde aber auch bedeuten, dass nicht nur das Jugendamt sich mit dieser Frage zu beschäftigen hätte. Es handelt sich vielmehr bei der Entwicklung eines kommunalen Präventionskonzeptes um eine bedeutsame allgemeine politische Aufgabe und für die Verwaltung um eine dezernatsübergreifende Aufgabe. Dabei geht es zum einen um das politische Bewusstsein über die Notwendigkeit und Bedeutung eines solchen Präventionskonzeptes und um die Erkenntnis, dass die Rahmenbedingungen für die Problemlagen nicht vom Jugendamt erzeugt wurden und auch nicht beseitigt werden können.

Das Jugendamt hat sich intensiv mit Präventionsnetzwerken in den Städten Dormagen und Monheim auseinander gesetzt. Dort sind fachlich viele gute Ansätze für eine Erfolg versprechende Arbeit zu finden. Die Beispiele zeigen, dass Verbesserungen im präventiven Bereich erhebliche Auswirkungen auf die jungen Menschen selbst haben sowie auf die Vermeidung einer späteren unnötigen Kostenentwicklung, die über die Aufgabe der erzieherischen Hilfen vom Jugendamt zu tragen wäre.

Ferner kann an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass auch das Land die Gesamtproblematik erkannt hat. Ende 2011 hat es ein Modellvorhaben „Kommunale Präventionsketten“ auf den Weg gebracht. Für dieses Modellvorhaben hat die Stadt Bergkamen eine Interessenbekundung abgegeben. Ob die Stadt Bergkamen als Pilotkommune ausgewählt wird, ist noch offen. Dennoch ist auch dieser Vorgang als Impuls zu verstehen, der allgemeinen Prävention im Kinder- und Jugendbereich eine deutlich höhere Bedeutung beizumessen, als dies bisher der Fall war und auch dafür die entsprechenden Instrumente zu entwickeln.

Das Jugendamt empfiehlt daher, eine politische Entscheidung zu treffen, im vg. Sinne ein kommunales Präventionskonzept für die Stadt Bergkamen unter Beteiligung der relevanten Gruppen und Dienststellen auf den Weg zu bringen.